

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt : Bürgermeister Emil G. Kalmbach, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon : 9125-0 · Fax : 9125-31 · E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de · www.niedernhall.de

Nr. 14

04. April

2014

Bürger-Info über die Gemeinderatssitzung vom 17. März 2014 (Teil 2)

I. Der Gemeinderat hat insgesamt **4 Bauvorhaben** befürwortet.

II. Anpassung der Eintrittspreise für das städt. Freibad zum 01.05.2014 an die aktuelle Kostenentwicklung

Die Eintrittspreise für das Niedernhaller Freibad wurden letztmals zur Badesaison 2010, also vor 4 Jahre, angepasst. Durch die ständig wachsenden Betriebs- und Personalkosten hat sich der Abmangel im Freibad in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich erhöht. Nach den aktuellen Planzahlen beläuft sich das Defizit im Jahr 2014 aus kaufmännischer Sicht auf rd. 298.000,-- €. Derzeit werden die Eintrittspreise für das Niedernhaller Freibad in 2 Preiskategorien, nämlich Eintrittspreise für Jugendliche und Erwachsene, unterschieden. Für Familien mit Kindern steht zudem noch

die attraktive Familienkarte im Angebot. Anhand der Verkaufszahlen im Jahr 2013 verdeutlichte Bürgermeister Kalmbach die Nachfrage nach den einzelnen Kartensortimenten. Diese bringt nachweislich zum Ausdruck, dass sich die Besucherströme im städt. Freibad aufgrund vielfältiger Faktoren (u.a. rückläufige Kinderzahl, verändertes Freizeitverhalten und Ganztagsbetrieb) in den letzten Jahren verändert haben. Mit Blick auf die Gesamtsituation schlug die Verwaltung eine Kostenanpassung im Rahmen von 10 % - 14 % vor. In der nachfolgenden Aussprache diskutierten die Sitzungsteilnehmer die seitherigen Eintrittskategorien. Mit Blick auf den gesellschaftlichen Wandel plädierte das Gremium fortan für die Aufnahme einer dritten Preiskategorie. Diese („ermäßigte Erwachsene“) soll fortan für Schüler und Studenten über 18 Jahre, Schwerbeschädigte und Personen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr gelten. Abschließend hat das Gremium die Verwaltung gebeten, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 14. April 2014 einen neuen Vorschlag für die künftige Preisgestaltung im Niedernhaller Freibad auszuarbeiten.

III. Entwicklung des „Gewerbepark Waldzimmern/2. Bauabschnitt“

In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat den Bebauungsplan „Gewerbepark Waldzimmern/2. Bauabschnitt“ als Satzung verabschiedet. Dieser trat zwischenzeitlich mit der öffentlichen Bekanntmachung am 21. März 2014 in Kraft. Bereits im Etat für das Jahr 2012 hat die Stadt entsprechende Finanzierungsmittel für die Verlängerung der Zimmerbachstraße veranschlagt. Diese stehen für diesen Zweck noch in Form eines Haushaltsausgabereserves zur Verfügung. Da von Unternehmerseite ein nachhaltiges Interesse am Erwerb von Gewerbeflächen besteht, liegt es nunmehr an der Stadt Niedernhall, den angesprochenen Straßenausbau zügig voranzutreiben. In Kenntnis der Gesamtumstände fasste der Gemeinderat nachfolgend je einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Die Ingenieurleistungen (Verkehrsanlagen, Schmutzwasser, Regenwasserableitung, Regenwasserbehandlung, Regenwasserrückhaltung und Wasserversorgung) werden gemäß Angebot zum Angebotspreis von 152.714,69 € zzgl. Steuer an die Planungsgesellschaft Mörgenthaler Ingenieure aus Öhringen vergeben.
- b) Mit der Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde das Büro Dieter Veile (AWL) aus Obersulm zum Angebotspreis von brutto 15.005,90 € beauftragt.
- c) Mit der Grünplanung im Zuge der Erschließung des 2. Bauabschnittes wurde das Büro Steinbach aus Öhringen zum Angebotspreis von brutto 7.946,82 € beauftragt.

IV. Annahme von Spenden

Die Stadt darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen, wenn hierüber der Gemeinderat entschieden hat. In Anbetracht dieser gesetzlichen Verpflichtung hat der Gemeinderat den eingegangenen Geldspenden in Höhe von 248,71 € ausnahmslos zugestimmt.